

ORH-Bericht 2000 TNr. 35

Aufgabenerfüllung von Universitätsprofessoren

Jahresbericht des ORH

Der ORH hat festgestellt, dass im Wintersemester 1999/2000 sieben von neun Lehrstuhlinhabern (C 4-Professoren) einer Fakultät der Universität München ihre Lehrverpflichtung ausschließlich an höchstens zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen abgewickelt haben. Er verlangt vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und von der Universität, die angemessene Anwesenheit der Professoren sicherzustellen. Um die Missstände zu verhindern reicht es jedoch nicht aus, die Universitäten lediglich zum Abschluss von Präsenzvereinbarungen bei Neuberufungen zu verpflichten.

Beschluss des Landtags

vom 14. März 2001
(Drs. 14/6032, Nr. 2 n)

Die Staatsregierung wird ersucht sicherzustellen, dass Universitätsprofessoren mit voller Lehrverpflichtung ihren Unterricht grundsätzlich auf mehr als zwei Tage der Woche verteilen. Dem Landtag ist bis 01.12.2001 zu berichten.

Stellungnahme des StMUK

Das StMUK hat noch keine Stellungnahme abgegeben.

Anmerkung des ORH

Mit Verordnung vom 21.8.2001 (GVBl S. 453) wurde die Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV) u.a. dahingehend geändert, dass

- Professoren an Universitäten in der Vorlesungszeit ihr Lehrangebot unter Berücksichtigung der curricularen Notwendigkeiten bei voller Lehrverpflichtung grundsätzlich an mehr als zwei Tagen in der Woche zu erbringen haben (§ 4 Abs. 3 LUFV n.F.) und
- Professoren an Fachhochschulen in der Vorlesungszeit ihr Lehrangebot unter Berücksichtigung der curricularen Notwendigkeiten bei einer Lehrverpflichtung von min-

destens 16 Lehrveranstaltungsstunden in der Regel an vier Tagen der Woche zu erbringen haben (§ 5 Abs. 3 LUFV n.F.).

Damit wurde dem Anliegen des ORH Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 20. Februar 2002

Kenntnisnahme